

Schutz vor Kellerüberflutung bei Starkregen

Die Wetterlage ist nicht mehr beständig. Starkregenfälle werden zukünftig zunehmen und dementsprechend auch mögliche Rückstaufälle aus dem Kanal sowie oberflächlich abfließendes Wasser.

Ohne vorhandene Schutzmaßnahmen kann Wasser bei Starkregen durch Rückstau oder oberflächlich abfließendes Wasser ins Gebäude eindringen. Beide Ereignisse können nachhaltig hohen Schaden am Gebäude und Hausrat verursachen.

Verantwortlichkeit liegt beim Grundstückseigentümer

Laut Entwässerungssatzung liegt es in der Verantwortung der Grundstückseigentümer, das Haus nach den geltenden Vorschriften vor Rückstau und oberflächlich abfließendem Wasser zu sichern. Erst dadurch besteht gegebenenfalls Versicherungsanspruch.

Rückstauschutz ist unabdingbar

Rückstau entsteht vor allem bei Starkregen, wenn das Kanalnetz nicht sofort das gesamte anfallende Niederschlagswasser ableiten kann. Hier steigt das Abwasser bis

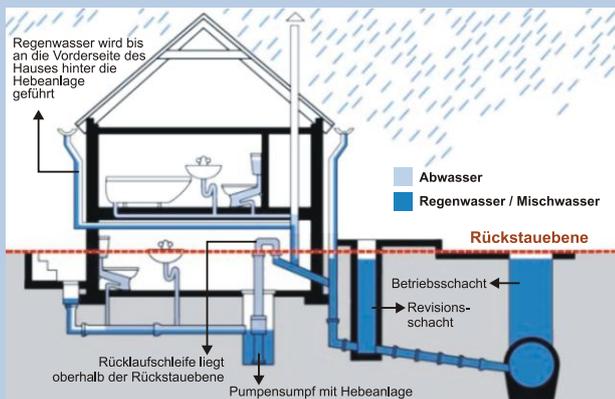
maximal auf Höhe der Straße, bis zur sogenannten Rückstauenebene, an und fließt dann oberflächlich ab. Alle Ablaufstellen unterhalb dieser Rückstauenebene sind gefährdet und müssen gesichert werden. Dies betrifft - vom Waschbecken über den Bodenablauf bis hin zum Tropfkörperüberlauf der Heizung - alle Abläufe im Keller!

Schutzvorkehrung vor Überflutung

Bei intensiven Niederschlägen kann sich Oberflächenwasser auch im Gelände, auf Straßen oder Hofflächen kurzzeitig aufstauen und oberflächlich abfließen, ohne dass ein Mangel an der Kanalisation vorliegt. Ohne die entsprechenden Schutzvorkehrungen dringt es über Hauseingänge, Kellerfenster oder Garageneinfahrten ins Gebäude ein. Um dies zu vermeiden, sind beim Bau der Gebäude Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

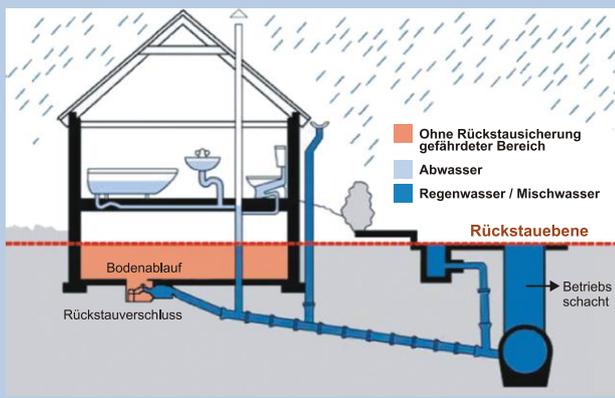
Möglichkeiten des Rückstauschutzes:

Hebeanlage - der beste Schutz (Ableitung während Rückstaufall möglich)



Rückstauverschluss

(Ableitung während Rückstaufall nicht möglich)



Schutzmöglichkeiten vor Überflutung

- **Überflutungssichere Hauseingänge**
- **Schutzelemente** bei außenliegenden Kellertreppen (z.B. durch eine Schwelle)
- **Einborden von Kellerfenstern**, Anheben oder Aufkantung der Lichtschächte
- **Garagenzufahrten** durch bauliche Ansteige schützen

Wartung für eine sichere Grundstücksentwässerungsanlage

Um eine dauerhafte Funktionssicherheit zu gewährleisten, müssen die gesamte Entwässerungsanlage einschließlich der Versickerungsanlagen und Schutzvorrichtungen regelmäßig gewartet und gereinigt werden. Die technischen Regeln schreiben dies zweimal jährlich vor.

Zusammenfassung:

- **Schützen Sie sich** vor Rückstau und Eindringen von Oberflächenwasser
- **Warten Sie regelmäßig** ihre Entwässerungsanlage
- Auch die **private Entwässerungsanlage** unterliegt technischen Vorschriften, die Dichtheit muss gegeben sein
- Es kann **jederzeit zu Rückstau** aus dem Kanal kommen

Prüfen Sie noch heute ihre Schutzvorrichtungen! Wir beraten Sie gerne!

Ableitung von Niederschlagswasser über die Kanalisation

Die Kanalisation hat die Aufgabe, das gesamte anfallende Schmutzwasser in einer Stadt der Kläranlage zur Reinigung zuzuführen und Niederschlagswasser in bestimmten Mengen abzuleiten.

Das Kanalnetz ist nach Technischen Regeln ausgerichtet

Die technischen Regeln geben jedem Entwässerungsbetrieb genaue Vorgaben, wie eine Kanalisation gebaut und gewartet werden muss. Dabei richtet sich die Größe des Kanals nach folgenden Kriterien:

- Kanalsystem: Misch- oder Trennsystem
- Angeschlossene Gebiete mit Wohneinheiten bzw. Gewerbegebiet
- Berücksichtigung bestimmter Regenereignisse nach Bemessungsregen

Nicht jedes Regenereignis jedoch muss und kann der Kanal ableiten. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass jeder Grundstücksbesitzer entsprechende Schutzmaßnahmen ergreift.

Das Kanalnetz wächst mit der Stadt

Das Wittlicher Kanalnetz wird regelmäßig durch die Stadtwerke überprüft, gereinigt und gewartet. Besonders bei den Sanierungsmaßnahmen und bei der Erschließung von Neubaugebieten überprüfen wir, ob die betreffende Kanalisation für die angeschlossenen Wohnungen ausreicht und führen wo nötig bauliche Anpassungsmaßnahmen durch.

Das Kanalnetz unterliegt unabhängigen Überprüfungen

Der Kanal unterliegt gesetzlichen Regelungen und Überprüfungen nach dem Wasserrecht.

Der Generalentwässerungsplan ist Grundlage der Entwässerungsplanung für die Stadt Wittlich und deren Genehmigung durch die SGD Nord in Trier. Er wird von einem unabhängigen Gutachter erstellt und bescheinigt die Leistungsfähigkeit des Wittlicher Kanalnetzes.

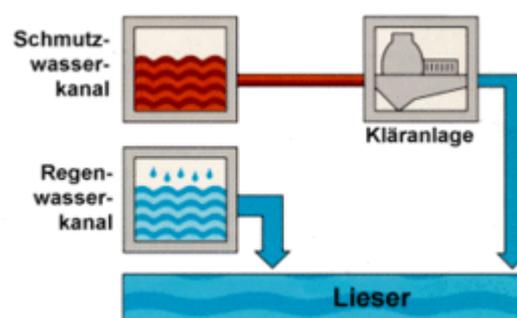
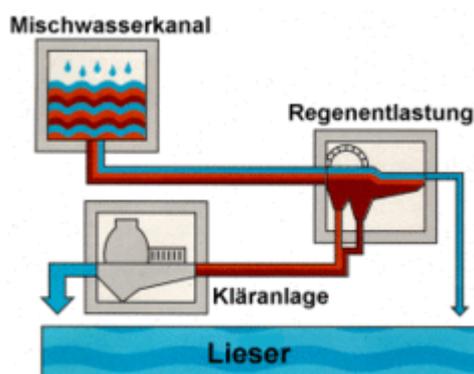
Die Stadtwerke bereiten die Kanalisation auf Starkregen vor

Aufgrund der verstärkt instabilen Wetterlage setzen die Stadtwerke zusätzliche Möglichkeiten um, die Ableitung intensiver Regenereignisse über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu optimieren:

- Machbarkeitsstudien zu zusätzlichen Speichervolumen und Entlastungen ins Gewässer
- Fremdwassersanierung
- Langfristig: Flächenentsiegelung
- Langfristig: Abkopplung der Entwässerung öffentlicher Straßenflächen vom Kanal

Zusammenfassung:

- Das **Kanalnetz** unterliegt gesetzlichen Überprüfungen und den Vorgaben der Technischen Regeln
- Das Kanalnetz wird ständig gewartet und einer wachsenden Stadt angepasst
- Der Kanal **kann und muss nicht** jedes Regenereignis ableiten
- Es kann **jederzeit zu Rückstau** aus dem Kanal kommen



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Stadtwerke Wittlich

Schloßstraße 11, 54516 Wittlich
 Telefon: 06571/17-1810
 Fax: 06571/17-2980
 E-Mail: info@stadtwerke.wittlich.de